

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2018
– Drucksache 16/4119**

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

**1. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration Thomas Strobl**

– Mitglied des Aufsichtsrats in der e-mobil BW GmbH

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

07. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4119 in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Ausschussvorsitzende trug den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Antrags vor.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, nach seiner Kenntnis gehörten dem Aufsichtsrat der e-mobil BW GmbH sechs Personen an. Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration gehöre ihm bisher nicht an. Deshalb interessiere ihn, wer aus dem Aufsichtsrat ausscheide oder ob der Aufsichtsrat vergrößert werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, ein Aufsichtsratsmitglied müsse diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es brauche, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Ihn interessiere, ob der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration diese Voraussetzungen erfülle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, selbstverständlich erfülle der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration diese Voraussetzungen. Denn anderenfalls wäre er nicht nominiert worden.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor (*Anlage*).

Der Ausschuss beschloss gegen drei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, diesem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen.

13. 06. 2018

Rüdiger Klos

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2018
– Drucksache 16/4119**

**Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung
zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

**1. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration Thomas Strobl**

– Mitglied des Aufsichtsrats in der e-mobil BW GmbH

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

07. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold